

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : LEWATIT VP OC 1026
Produktnummer : 000000000000804991
UFI : 6T96-U030-G00N-WVKV

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Ionenaustauscher, Harze und Katalysatoren

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : LANXESS Deutschland GmbH
Production, Technology,
Safety & Environment
51369 Leverkusen, Germany
Auskunftsgebender Bereich : +49 221 8885 2288
infosds@lanxess.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Für 24/7 mehrsprachige Notrufnummern wählen Sie bitte CHEMTREC EMEA: +44 20 3885 0382 und erwähnen Sie CCN 1001748.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1C H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bis(2-ethylhexyl)hydrogenphosphat
Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Bis(2-ethylhexyl)hydrogenphosphat	298-07-7 206-056-4 01-2119972334-35	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318	>= 30 - < 50
Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert	93685-81-5 297-629-8	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 4; H413	>= 20 - < 25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Nach Einatmen : Sofort Arzt hinzuziehen.
Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

- Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Atemwege freihalten.
Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Nach Hautkontakt : Sofort Arzt hinzuziehen.
Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mindestens 30 Minuten lang ständig spülen.
- Nach Augenkontakt : Sofort Arzt hinzuziehen.
Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.
Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen.
Unverletztes Auge schützen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.
Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
Mund mit Wasser ausspülen.
Kleine Mengen Wasser trinken lassen.
KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Atemwege freihalten.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
- Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO₂ einsetzen.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid
Phosphoroxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.
- Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
-

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren.
Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Rutschgefahr auf verschüttetem Produkt.
Staubbildung vermeiden.
Das Einatmen von Staub vermeiden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Ge-

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

wässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen.
Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben.
Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung versiegelt halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A, Brennbare ätzende Gefahrstoffe

Empfohlene Lagerungstemperatur : -20 - 40 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Bis(2-ethylhexyl)hydrogenphosphat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	3,52 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	3,52 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	0,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	0,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	0,87 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	0,87 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Haut	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Kurzzeit-Exposition,	0,25 mg/kg

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

			Systemische Effekte	Körpergewicht/Tag
--	--	--	---------------------	-------------------

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Bis(2-ethylhexyl)hydrogenphosphat	Süßwasser	0,412 mg/l
	Süßwassersediment	11,82 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,0412 mg/l
	Meeressediment	1,18 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,3 mg/l
	Abwasserkläranlage	19,6 mg/l
	Boden	2,12 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Keine Informationen verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
Augenspülflasche mit reinem Wasser
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material : Polyvinylchlorid - PVC
Tragedauer : < 60 min

Material : Nitrilkautschuk - NBR
Tragedauer : < 60 min

Material : Polychloropren - CR
Tragedauer : < 60 min

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Nach Produktkontamination Handschuhe sofort wechseln und fachgerecht entsorgen.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Filtertyp : P1 Filter

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : fest, Perlen

Aggregatzustand : fest

Farbe : weiß

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : > 200 °C

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit : Keine Daten verfügbar
Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : > 250 °C

Zersetzungstemperatur : 85 °C

pH-Wert : Nicht anwendbar

Viskosität

 Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

 Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

 Wasserlöslichkeit : unlöslich

 Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,96 g/cm³ (20 °C)

Schüttdichte : 550 - 650 kg/m³

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Entzündbare Feststoffe
Brennzahl : 5 (20 °C)
5 (100 °C)

Selbstentzündung : > 255 °C

Verdampfungsgeschwindig-
keit : Keine Daten verfügbar

Mischbarkeit mit Wasser : Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Ein Verdampfen bis zum Austrocknen verhindern.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Bis(2-ethylhexyl)hydrogenphosphat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.400 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): > 1300 mg/m³
Expositionszeit: 8 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 4,951 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
GLP: ja
Anmerkungen: Keine Mortalität bei angegebener Konzentration
Max. herstellbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Produkt:

Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.

Inhaltsstoffe:

Bis(2-ethylhexyl)hydrogenphosphat:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 4 h
Ergebnis : Ätzend nach 1-4 Stunden Exposition

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 4 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung
GLP : ja

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Bis(2-ethylhexyl)hydrogenphosphat:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert:

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

GLP : ja

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Bis(2-ethylhexyl)hydrogenphosphat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-Test)
Testsystem: Bakterien
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Testsystem: Fibroblasten von Chinesischem Hamster
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 487
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert:

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Bakterien
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Testsystem: Säugetier-Tier
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ

Testsystem: Säugetier-Tier
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ
GLP: ja

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

Testsystem: Säugetier-Tier
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 479
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Spezies: Säugetier-Tier
Applikationsweg: Einatmung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 478
Ergebnis: negativ

Spezies: Säugetier-Tier
Applikationsweg: Oral
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert:

Spezies : Maus, männlich
Applikationsweg : Einatmung
Expositionszeit : 105 Wochen
Häufigkeit der Behandlung : 6 Stunden / Tag
NOAEL : $\geq 2.200 \text{ mg/m}^3$
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453
Ergebnis : negativ

Spezies : Maus, weiblich
Applikationsweg : Einatmung
Expositionszeit : 105 Wochen
Häufigkeit der Behandlung : 6 Stunden / Tag
NOAEL : 1.100 mg/m^3
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453
Ergebnis : negativ

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Bis(2-ethylhexyl)hydrogenphosphat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich
Applikationsweg: Oral
Dauer der einzelnen Behandlung: 28 Tage
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 150 mg/kg Körpergewicht
GLP: ja

Spezies: Ratte, weiblich

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

Applikationsweg: Oral
Dauer der einzelnen Behandlung: 28 Tage
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: > 750 mg/kg Körpergewicht
GLP: ja

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte, weiblich
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht
Entwicklungsschädigung: NOEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
GLP: ja

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Dauer der einzelnen Behandlung: 28 d
Häufigkeit der Behandlung: 7 Tage / Woche
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: >= 1.000 mg/kg Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: >= 1.000 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
GLP: ja

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte, weiblich
Applikationsweg: Einatmung
Dauer der einzelnen Behandlung: 15 d
Häufigkeit der Behandlung: 6 Stunden / Tag
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: >= 5.220 mg/m³
Entwicklungsschädigung: NOAEL: >= 5.220 mg/m³
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: Keine schädlichen Effekte.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Bis(2-ethylhexyl)hydrogenphosphat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
LOAEL : 30 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Dosis : 30 mg/kg
Methode : OECD Prüfrichtlinie 407
Anmerkungen : Subakute Toxizität

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : ≥ 5.000 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 3 Monate
Anzahl der Expositionen : 7 Tage / Woche
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408
GLP : ja
Anmerkungen : Subchronische Toxizität

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : $\geq 1,16$ mg/l
Applikationsweg : Einatmung
Testatmosphäre : Dampf
Expositionszeit : 13 Wochen
Anzahl der Expositionen : 6 Stunden / Tag
Methode : OECD Prüfrichtlinie 413
GLP : ja
Anmerkungen : Subchronische Toxizität

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Produkt:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Inhaltsstoffe:

Bis(2-ethylhexyl)hydrogenphosphat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 30 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 60,7 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 50 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 890 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
GLP: ja
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 20,6 mg/l
Expositionszeit: 48 Tage
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: ja
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir- : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

- bellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja
Anmerkungen: Süßwasser
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)):
> 1.000 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja
Anmerkungen: Süßwasser
- Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 1.000 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja
Anmerkungen: Süßwasser
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 1 mg/l
Expositionszeit: 21 Tage
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
GLP: ja
Anmerkungen: Süßwasser
Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
- NOEC: 0,011 mg/l
Expositionszeit: 21 Tage
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
Anmerkungen: Süßwasser

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Bis(2-ethylhexyl)hydrogenphosphat:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 75 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Ergebnis: Biologisch abbaubar

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

Biologischer Abbau: 69 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F
GLP: nein

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Bis(2-ethylhexyl)hydrogenphosphat:

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)
Konzentration: 0,1 mg/l
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2,7 - 6

Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)
Konzentration: 1 mg/l
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1,1 - 2,4

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 2,67
Methode: gemessen

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 6,96
Methode: Berechneter Wert

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Bis(2-ethylhexyl)hydrogenphosphat:

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : log Koc: 2,88

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
Schädlich für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3261
ADR : UN 3261
RID : UN 3261
IMDG : UN 3261
IATA : UN 3261

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.
(BIS(2-ETHYLHEXYL)HYDROGENPHOSPHAT)

ADR : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.
(BIS(2-ETHYLHEXYL)HYDROGENPHOSPHAT)

RID : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.
(BIS(2-ETHYLHEXYL)HYDROGENPHOSPHAT)

IMDG : CORROSIVE SOLID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.
(BIS(2-ETHYLHEXYL)HYDROGENPHOSPHAT)

IATA : Corrosive solid, acidic, organic, n.o.s.
(BIS(2-ETHYLHEXYL)HYDROGENPHOSPHAT)

14.3 Transportgefahrenklassen

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

ADN : 8
ADR : 8
RID : 8
IMDG : 8
IATA : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C4
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8
:



ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C4
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8
:



Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C4
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8
:



IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8
:



EmS Kode : F-A, S-B

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 864 : 100,00 KG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8
:



IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 860 : 25,00 KG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8
:



14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahr- und Behandlungshinweise : Schwach ätzend.
Nicht selbstentzündlich.
Getrennt halten von Nahrungs-, Genußmitteln, Säuren und Laugen

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe : Nicht anwendbar

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

cher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern. : Nicht verboten und/oder eingeschränkt

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5)

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H413 : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox. : Aspirationsgefahr
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

LEWATIT VP OC 1026

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.12.2022 SDB-Nummer: 203000000898 Datum der letzten Ausgabe: 30.08.2021
Land / Sprache: DE / DE

Skin Corr. 1C	H314	Rechenmethode
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
Asp. Tox. 1	H304	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten basieren auf unserem aktuellen Wissensstand und unserer Erfahrungen und beschreiben das Produkt ausschließlich hinsichtlich seiner Sicherheitsanforderungen. Die gegebenen Informationen sind nur Richtlinien zum sicheren Umgang, der Nutzung, Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und Freigabe und dürfen nicht als Anleitung zur Verarbeitung gesehen werden und enthalten keine Garantie oder Qualitätsspezifikationen. Die Informationen beziehen sich nur auf spezifisches Material und sind für Materialien möglicherweise nicht zutreffend, die in Kombination mit anderen Materialien oder Prozessen verwendet werden, außer falls dies im Text angegeben ist. Es liegt in der Verantwortung des Empfängers des Produkts, sicherzustellen, dass die Urheberrechte und bestehenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.